

# Berufsbildung *im Fokus*

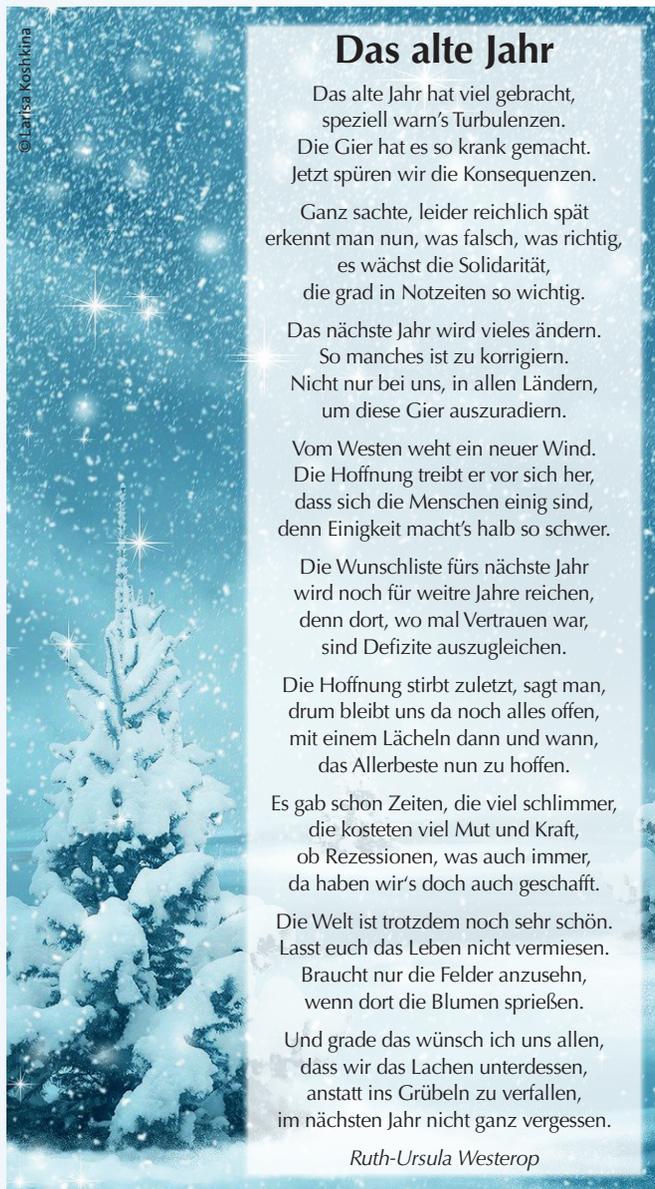


Erfahrungen und  
Perspektiven digi-  
talen Unterrichts

Abgesagte  
Mitglieder-  
versammlung  
verschoben

Arbeits(zeit)-  
modelle an beruf-  
lichen Schulen

<b>Vor-/Grußwort</b>	3
<b>Bildungspolitik</b>	
Neues aus unserem Dachverband BvLB	4
Aus der Niedersächsischen Landesschulbehörde werden vier Regionale Landesämter für Schule und Bildung (RLSB)	4
<b>Aus dem Landesvorstand</b>	
In eigener Sache: Schwerpunkthemen der Landesverbandsarbeit	6
Absage und Verschiebung der BLVN-Mitgliederversammlung 2020	7
<b>Aus den Bezirks- und Ortsverbänden</b>	
Verpasste Chance für die Digitalisierung	7
Hauptpersonalrat Sven Höflich zu Gast beim BLVN-Bezirk Oldenburg	8
<b>Personalräte informieren</b>	
Juristische Unterstützung für unsere Personalräte	9
Kommentar und Fachzeitschriften für Schulpersonalräte	9
<b>Informationen für Senioren</b>	
Wechsel an der Spitze der BLVN-Seniorenvertretung	9
Neue Rechte für Menschen mit Behinderungen	10
Deckelung des Eigenanteils in der Pflege	10
<b>Wir informieren</b>	
Der BLVN im Wandel der Zeit und mit neuem Logo	10
Auf dem Weg zu neuen Arbeits(zeit)modellen an beruflichen Schulen	11
Digitales Herbstmeeting des Bundesringes Agrarwirtschaft	12
Niedersächsischer Beamtenbund fordert Corona-Sonderzahlungen für die Beamtinnen und Beamten des Landes	12
Zuständigkeitswechsel: Kindergeldzahlung ab Dezember durch die Familienkasse der Agentur für Arbeit	12
Wissenschaftliche Studie zu Erfahrungen und Perspektiven des digitalen Unterrichtens an beruflichen Schulen	14
Bestellung des BLVN/VLWN-Schulplaners 2021/2022 noch bis Anfang Januar 2021 möglich	14
Zusätzliche steuerliche Anreize für das Ehrenamt	14
<b>Persönliches</b>	
Wir gratulieren	15
Wir gedenken	15



## Das alte Jahr

Das alte Jahr hat viel gebracht,  
speziell warn's Turbulenzen.  
Die Gier hat es so krank gemacht.  
Jetzt spüren wir die Konsequenzen.

Ganz sachte, leider reichlich spät  
erkennt man nun, was falsch, was richtig,  
es wächst die Solidarität,  
die grad in Notzeiten so wichtig.

Das nächste Jahr wird vieles ändern.  
So manches ist zu korrigieren.  
Nicht nur bei uns, in allen Ländern,  
um diese Gier auszuradiern.

Vom Westen weht ein neuer Wind.  
Die Hoffnung treibt er vor sich her,  
dass sich die Menschen einig sind,  
denn Einigkeit macht's halb so schwer.

Die Wunschliste fürs nächste Jahr  
wird noch für weitre Jahre reichen,  
denn dort, wo mal Vertrauen war,  
sind Defizite auszugleichen.

Die Hoffnung stirbt zuletzt, sagt man,  
drum bleibt uns da noch alles offen,  
mit einem Lächeln dann und wann,  
das Allerbeste nun zu hoffen.

Es gab schon Zeiten, die viel schlimmer,  
die kosteten viel Mut und Kraft,  
ob Rezessionen, was auch immer,  
da haben wir's doch auch geschafft.

Die Welt ist trotzdem noch sehr schön.  
Lasst euch das Leben nicht vermiesen.  
Braucht nur die Felder anzusehn,  
wenn dort die Blumen sprießen.

Und grade das wünsch ich uns allen,  
dass wir das Lachen unterdessen,  
anstatt ins Grübeln zu verfallen,  
im nächsten Jahr nicht ganz vergessen.

*Ruth-Ursula Westerop*

***Wir bedanken uns für die vertrauensvolle  
Zusammenarbeit in 2020 und wünschen  
Ihnen erholsame Feiertage, Gesundheit, Erfolg  
und Zufriedenheit für das neue Jahr.***

*Ihr Redaktionsteam des BLVN*

## Impressum

**Schriftleitung:** Clarissa Herrmann, c.herrmann@blv-nds.de

**Redaktionsteam:** Ralph Böse, Norbert Boese, Günter Bruns,  
Clarissa Herrmann, Dr. Gerhard Over, Linda Spang

**Autorinnen/Autoren dieses Heftes:**

Ralph Böse, Dr. Gerhard Over, Norbert Boese, Werner Taphorn,  
Matthias Thode, Peter Bahr, Jost Pommerenke, Andrea Präger

**Herausgeber:** Ralph Böse, Vorsitzender des BLVN

**Geschäftsstelle:** Ellernstraße 38, 30175 Hannover

Telefon (0511) 324073, www.blv-nds.de

**Verlag:** dbb Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin,  
www.dbbverlag.de

**Anzeigen:** Geschäftsstelle BLVN

**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien,  
Marktweg 42–50, 47608 Geldern

**ISSN-Nummer:** 2190-7064

**Redaktionsschluss: 26. Februar 2021**



Ralph Böse

## **Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,**

das Jahr 2020 wird in die Geschichte als Jahr der Corona-Pandemie eingehen. Es beschäftigt uns rund um die Uhr und bringt in kurzen Abständen immer neue Regelungen mit sich, um die Lage im Griff zu behalten.

Zunächst muss gesagt werden, dass sich die beharrliche Arbeit im Rahmen der Gespräche zur Corona-Lage ausgezahlt hat: Erstmals rückte der Kultusminister da-

von ab, den Unterricht lageunabhängig ohne Abstand und ohne Mund-Nasen-Schutz durchführen zu lassen. Ende Oktober wurde endlich eine nachvollziehbare, inzidenzbasierte Regelung getroffen, die ab einer Inzidenz von 50 für den Unterricht in den engen Klassenräumen zumindest das Tragen eines MNS vorsieht. Das ist vor dem Hintergrund, dass inzwischen fast alle Berufsbildenden Schulen von COVID-19-Infektionen betroffen sind, zumindest ein Schritt in die richtige Richtung.

Diese Maßnahmen reichen allerdings nach Ansicht des BLVN nicht aus. Die Gespräche im Kultusministerium zur Pandemielage wurden bisher zumindest noch in Präsenz durchgeführt – das Gespräch am 23. November 2020 hingegen fand als Videokonferenz statt. Das ist verantwortungsvoll und richtig – zeigt aber auch, wie hoch das MK inzwischen das Infektionsrisiko einschätzt. In den Schulen findet der Unterricht allerdings nach wie vor in Präsenz statt – und zwar ohne die Möglichkeit, ausreichend Abstand zu halten. Das passt einfach nicht zusammen und ist auch nicht mehr vermittelbar. Wenn gemäß der letzten Verschärfung der Pandemiemaßnahmen bundesweit in den Geschäften bis 800 m<sup>2</sup> nur noch ein Kunde pro 10 m<sup>2</sup> eingelassen werden darf, wo man sich mit allen anderen Kunden höchstens sehr kurzzeitig begegnet, dann hieße das bei einer analogen Anwendung auf Schulen, dass wir in den Klassenräumen wohl kaum mehr als drei oder vier Schülerinnen und Schüler unterbringen dürften – tatsächlich sitzen wir dort aber als Lehrkräfte mit etwa 24 bis 30 Schülerinnen und Schülern zusammen – und zwar nicht nur kurzzeitig, sondern über bis zu acht Schulstunden. Das ist in unseren Augen einfach unverantwortlich. Es kann doch nicht sein, dass die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise die Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen sich weiterhin diesem Infektionsrisiko aussetzen müssen, wenn anderswo alles dafür getan wird, dieses Risiko zu minimieren. Wenn die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Pandemie Erfolg haben sollen, dann müssen sich auch die Schulen an den Maßnahmen beteiligen und zumindest zeitweise in das Szenario B wechseln. Darüber hinaus fordern wir das Kultusministerium auf, COVID-19-Infektionen der Lehrkräfte als Dienstunfall anzuerkennen, wenn im zeitlichen Zusammenhang in einer der unterrichteten Klassen ebenfalls eine Corona-Infektion aufgetreten ist.

Um die Lage der Schulen zu verbessern, hat das Kultusministerium am 17. November ein 45-Millionen-Euro schweres Hilfspaket für Schulen auf den Weg gebracht. An dieser Stelle möchte ich mich bei Herrn Minister Tonne im Namen des BLVN ausdrücklich dafür bedanken, dass er es geschafft hat, diese Gelder für die Schulen loszueisen. Von diesen 45 Millionen sind immerhin 20 Millionen für eine verbesserte Schutzausrüstung an Schulen gedacht: Hiervon können zum Beispiel FFP2-Masken für Lehrkräfte, Plexiglas-Trennwände oder auch Lüftungsanlagen beschafft werden. Da abzusehen ist, dass diese Mittel nicht sehr lange reichen werden, habe ich im Gespräch zur

Corona-Lage bereits dargelegt, dass diese Gelder dringend verstetigt werden müssen, solange die Pandemielage es erfordert.

Darüber hinaus ist allerdings bisher nicht viel passiert: Nach wie vor schreitet die Digitalisierung des Unterrichts nur im Schneckentempo voran – und nach wie vor schieben sich das Kultusministerium und die Kommunen dafür gegenseitig den Schwarzen Peter zu. Nach wie vor fehlt es an Hardware, an Bandbreite bei der Netzanbindung genauso wie an der WLAN-Ausleuchtung in den Schulen. Nach wie vor fehlt es an Vorgaben, an Fortbildungen und an IT-Support. All diese Probleme sind seit langer Zeit bekannt und müssen endlich gelöst werden. Darüber hinaus fehlt es an einer nachvollziehbaren Whitelist, welche Software unbedenklich auf privaten Endgeräten der Lehrkräfte verwendet werden darf, die für dienstliche Zwecke eingesetzt werden. Es ist einfach nicht nachvollziehbar, wenn Lehrkräfte zum Beispiel keine Möglichkeit haben, datenschutzkonform Noten ihrer Schülerinnen und Schüler digital auf ihren Endgeräten zu bilden und zu speichern. Kämen die versprochenen digitalen Endgeräte für Lehrkräfte, würde es zumindest an dieser Stelle Abhilfe geben – aber diese versprochene Hardwareausstattung der Lehrkräfte wird wohl noch sehr lange auf sich warten lassen.

Diese Hemmnisse erschweren unseren Kolleginnen und Kollegen nach wie vor die Arbeit in den Schulen – insbesondere in Zeiten der Pandemie. Viele Fortschritte, die an den Schulen seit dem Frühjahr trotz aller Widrigkeiten erzielt wurden, sind dem hervorragenden Einsatz der Lehrkräfte und der Schulleitungen zu verdanken. Dazu möchte ich den Minister zitieren, der der Ankündigung des 45-Millionen-Euro-Hilfspakets die Zeilen voranstellt:

„Dass wir als Land gut durch die Krise kommen, ist zu einem erheblichen Teil auch den Lehrkräften und Schulleitungen zu verdanken. Den Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld in unsicheren Zeiten zu verschaffen, ist sehr wertvoll. Dafür bedanke ich mich im Namen der Niedersächsischen Landesregierung. Den Bildungsauftrag umzusetzen, war selten schwieriger als in der Gegenwart. Als Gesellschaft sind wir gut beraten, diese Leistung wertzuschätzen und unsere Schulen zu unterstützen.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. Es wäre allerdings schön, wenn es nicht bei Applaus bliebe, sondern wenn unsere Kolleginnen und Kollegen ganz handfest für ihre großartige Arbeit auch entsprechend entlastet würden. Ich spreche hier nicht von einem Griff in das Füllhorn des „Wünsch-Dir-was“, sondern ich spreche davon, endlich die Dinge umzusetzen, die seit langer Zeit bereits mit den Verbänden fertig ausgehandelt wurden, deren Umsetzung uns versprochen wurde, bei denen es aber bisher bei Versprechungen geblieben ist: Wo bleibt die Anhebung des Schlüssels für die Berechnung der Anrechnungsstunden von 1,15 auf 1,5? Alle anderen Schulformen im Sek-II-Bereich liegen schließlich bei einem Faktor von 2,0! Warum werden die Berufsbildenden Schulen da noch immer derart benachteiligt? Wo bleibt die Entlastung der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleiter? Wo bleibt die Verbesserung der Altersermäßigung?

Die oben aufgeführte Liste der bisher nicht umgesetzten Versprechungen könnte ich durchaus noch weiter ausführen – aber der Platz in diesem Vorwort ist begrenzt. Vielleicht aber legt uns der Kultusminister ja doch noch ein kleines Geschenk unter den Weihnachtsbaum und sorgt für strahlende Gesichter seiner Lehrkräfte. Das wär' doch etwas ... In diesem Sinne:

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen ein friedliches Weihnachtsfest im Kreis ihrer Lieben, ich wünsche allen erholsame Weihnachtsferien und ich wünsche allen einen fröhlichen Jahreswechsel und alles erdenklich Gute für 2021. Bleiben Sie gesund!

Herzlichst Ihr

*Ihr Ralph Böse*

## Neues aus unserem Dachverband BvLB

Auch im Dachverband der Verbände der Berufsschullehrkräfte – in Niedersachsen des BLVN und des VLWN – geht die Arbeit trotz der Corona-Krise unermüdlich weiter. Am 1./2. Oktober dieses Jahres fand in Fulda eine Klausurtagung statt, in der die künftige Ausrichtung des Dachverbands diskutiert wurde. Im Wesentlichen wurde festgelegt, inwieweit der Bundesverband Themen aufgreifen soll und darf, die landes- und bundespolitische Bedeutung haben. Darüber hinaus wurde die Priorität des Arbeitsschwerpunktes auf die Digitalisierung des Unterrichts gelegt.

Die für den November geplante Bundeshauptvorstandssitzung wurde ursprünglich noch als Präsenzsitzung geplant, erfolgte dann jedoch aufgrund der sich zuspitzenden Corona-Infektionszahlen als Videokonferenz. Es muss einmal deutlich gesagt werden: Diese Sitzung war aufgrund der Komplexität, aufgrund der vielen Teilnehmer und aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit durchaus eine Herausforderung. Der Bundesvorstand und das Vorbereitungsteam haben diese Herausforderung allerdings hervorragend gemeistert: Angefangen von einer umfangreichen Vorbereitung der Tagungsunterlagen und deren zeitgerechter Verteilung über eine vorgehaltene Technikprobe ein paar Tage vor der eigentlichen Sitzung bis hin zu einer hervorragenden Leitung der eigentlichen Hauptvorstandssitzung war diese Veranstaltung überaus erfolgreich. Dies ist umso bemerkenswerter, als diese Sitzung von allen Beteiligten tatsächlich mehr als sieben Stunden konzentriertes Arbeiten erforderte. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich bedanken. Auf dieser Bundeshauptvorstandssitzung wurden mehrere bedeutsame Beschlüsse gefasst:

Der Beitragssatz des BvLB wird ab dem 1. Januar 2021 für alle Teilverbände gleichermaßen von 2,00 Euro auf 1,80 Euro pro gemeldetes Mitglied und Monat zurückgeführt, da die Verbindlichkeiten des alten BLBS-Bundesverbands aus dem Verschmelzungsvertrag durch die ehemaligen BLBS-Teilverbände im Jahr 2020 vollständig

getilgt werden konnten. Der BLVN freut sich, dadurch ab 2021 jährlich rund 4 250 Euro einsparen zu können.

Darüber hinaus wurden verschiedene Ordnungen des BvLB, eine Streikgeldunterstützung und verschiedene Positionspapiere beschlossen. Die Positionspapiere zu den Themen „Digitalisierung“, „Quer- und Seiteneinstieg“, „Weiterbildung“ sowie „Europäische Berufsbildende Schulen nachhaltig stärken“ sind auf der Homepage des BvLB unter <https://www.bvlb.de/oeffentlichkeit-presse/news-archiv> einzusehen. Der BLVN unterstützt fast alle diese Forderungen und Positionen nachdrücklich – mit einer kleinen Ausnahme. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich mit dem Positionspapier zum Quer- und Seiteneinstieg nicht vollumfänglich einverstanden bin. Wenn für Quer- und Seiteneinsteiger der Nachweis eines Zweitfachs nur noch optional gefordert wird, dann werden Kolleginnen und Kollegen, die grundständig für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen studiert haben, langfristig in ihr Zweitfach abgedrängt werden – und das kann nicht in unserem Interesse sein.

Im Bundesvorstand wird es einige Veränderungen geben. Der zurückgetretene stellvertretende Bundesvorsitzende Stefan Werth wird auf Vorschlag des Bundesvorstands bis zu den nächsten Bundesvorstandswahlen nicht ersetzt werden. Darüber hinaus kündigte der Co-Bundesvorsitzende des BvLB, Herr Eugen Straubinger, an, im Zuge seiner Pensionierung zum 31. Januar 2021 von seinem Posten zurückzutreten. Die nächst kommende Bundeshauptvorstandssitzung wird darüber zu entscheiden haben, ob sein Posten nachbesetzt werden wird oder ob Herr Joachim Maiß den Bundesverband bis zu den nächsten Wahlen allein weiterführen wird. Auf der Klausurtagung in Fulda wurde dazu bereits ein Meinungsbild der Landesvorsitzenden eingeholt, die dafür plädierten, ab Februar 2021 den Verband nur noch von einem Vorsitzenden führen zu lassen.

*Ralph Böse*

---

## Aus der Niedersächsischen Landesschulbehörde werden vier Regionale Landesämter für Schule und Bildung (RLSB)

**Zum 30. November 2020 ist die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) mit den Regionalabteilungen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück aufgelöst worden. Seit dem 1. Dezember 2020 sind vier eigenständige, dem Niedersächsischen Kultusministerium (MK) unmittelbar nachgeordnete Regionale Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) an den Standorten Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück eingerichtet.**

Die NLSchB war 2005 nach der Auflösung der Regierungsbezirke Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems vom Niedersächsischen Kultusministerium als Landesmittelbehörde mit Sitz und einer Behördenleitung in Lüneburg eingerichtet worden. In den ehemaligen Regierungsbezirken wurden Regionalabteilungen geschaffen.

Die neuen Landesämter verstehen sich als Dienstleister und bieten Beratung und Unterstützung für Schulen und Studienseminare, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte und das nicht lehrende Personal an. Die regionale Zuständigkeit der neuen Landesämter entspricht dem Zugschnitt der ehemaligen Bezirksregierungen.

Alle zentralen Steuerungsaufgaben, die bisher durch die Behördenleitung der NLSchB wahrgenommen wurden, werden jetzt durch das Kultusministerium verantwortet. Mit der Maßnahme verringert das Kultusministerium ihre Aufbauorganisation von drei Ebenen auf zwei Ebenen. Von dem Schritt verspricht sich das Ministerium eine bessere Effizienz.

Weitere Informationen zur Neuordnung sind im Internet zu finden unter <https://www.rlsb.de>.

*Dr. Gerhard Over*

# Regionales Landesamt für Schule und Bildung

Direktorin / Direktor  
des RLSB

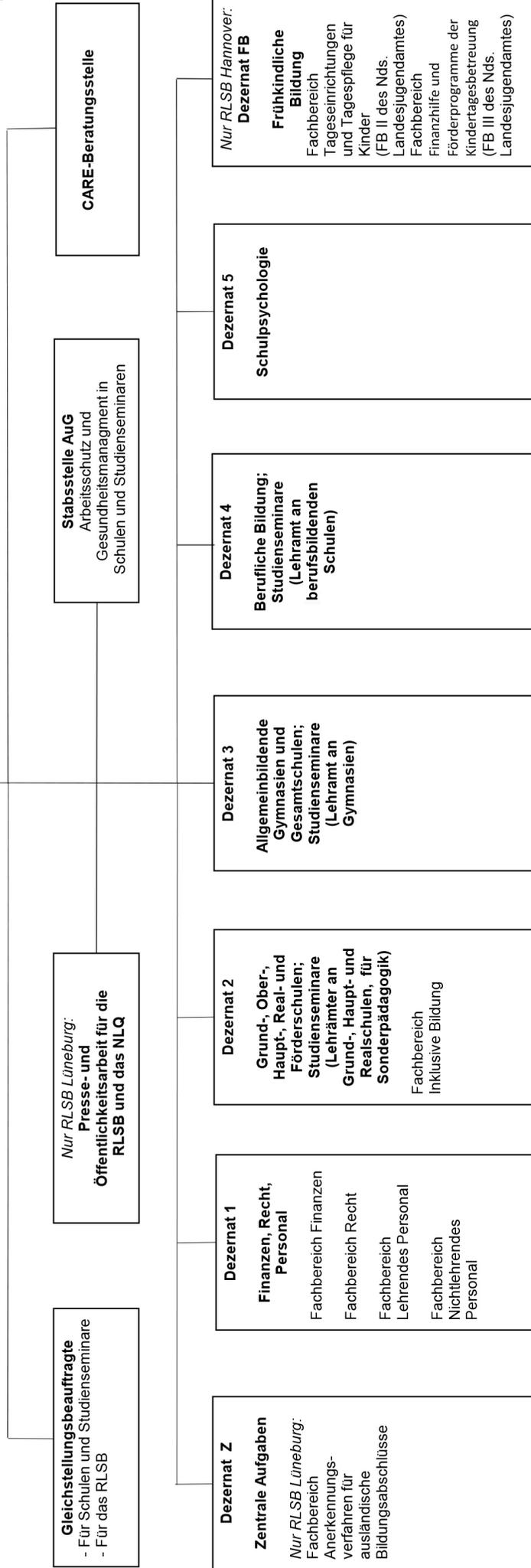


Abb.: Organisationsstruktur der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung

## In eigener Sache:

## Schwerpunktt Themen der Landesverbandsarbeit

### Woran arbeitet der Landesvorstand unter anderem momentan?

Der BLVN-Landesvorstand möchte Sie an dieser Stelle regelmäßig über die Schwerpunkte seiner Arbeit unterrichten. Dadurch soll den Mitgliedern unseres Verbandes die Arbeit transparenter gemacht werden. Auskünfte zu den einzelnen Themen erteilt Ihnen gerne der Landesvorstand; sprechen Sie uns an!

- Bedingt durch die Corona-Vorgaben und im Sinne eines maximalen Schutzes aller Beteiligten haben in den Monaten seit dem März 2020 Präsenzveranstaltungen des BLVN nur in minimaler Zahl unter strikter Einhaltung der Schutzbedingungen stattgefunden. Der Landesvorstand hat dazu die geplanten Landesvorstandssitzungen überwiegend online durchgeführt mit Videokonferenzschaltungen, ebenso die Hauptvorstandssitzung am 7. November 2020. Die Online-Konferenzen verliefen problemlos und mit guter Effektivität, können aber nach überwiegender Übereinstimmung der Teilnehmer Präsenztagungen nicht vollständig ersetzen. Die Online-Sitzungen werden aber auch in der Zeit nach der Pandemie für kurzfristige Abstimmungen, außerordentliche LVs und zum Teil auch für reguläre LVs eingesetzt werden.
- Die Arbeit der gewählten Stufenvertreter des BLVN im Hauptpersonalrat beim MK und in den Bezirkspersonalräten bei den Abteilungen der LSchB hat sich gut eingespielt und zeigt hohe Effektivität. Personalräteschulungen, Fortbildungen und Abstimmungsgespräche haben auch den im Frühjahr neu gewählten Personalräten die notwendige Sicherheit und Rückhalt gegeben. Dabei kooperieren unser Stufenvertreter in enger Abstimmung mit den Stufenvertretern der anderen Lehrerverbände aus unserer gemeinsamen Wahlliste. Insbesondere mit den Vertretern des VLWN zeigt die Zusammenarbeit die gewohnte Stärke auch dank der Kooperation der beiden Berufsschullehrerverbände.
- Für die Neuwahl des Schulbezirkspersonalrates in Weser-Ems sind die Wahlvorbereitungen im vollen Gange, als Wahltermine sind Montag, 18. Januar, und Dienstag, 19. Januar 2021, vorgesehen; gegebenenfalls auch eine Woche später. Eine Begründung der Neuwahl ist auf den Homepages aller betroffenen Verbände nachzulesen. Eine Kooperation mit den Philologen wird es nicht geben, Ausnahme ist dabei die Angestelltenliste.
- Die Mitgliederversammlung am 12. November 2020 in Oldenburg musste wegen der Corona-Vorgaben abgesagt werden. Die MV wird um ein Jahr verschoben auf den 12. November 2021 am gleichen Ort und mit gleichen Räumen sowie mit Videoübertragung in den Nebenraum inklusive Videoaufzeichnung. Die Absage ist zum richtigen Zeitpunkt vor dem Teil-Lockdown erfolgt, Stornierungskosten fallen daher nicht an, die Anzahlung bleibt fürs nächste Jahr bestehen. Alle Aussteller werden wieder eingeladen. Die Senioren werden dabei stärker eingebunden (Organisation durch Peter Bahr und Günter Bruns). Auch Frau Gillen wird wieder als Referentin eingeladen.
- Eine AG des BLVN erarbeitet zurzeit eine über die bisherigen Vorlagen hinausgehende detaillierte Geschäftsordnung für den Landesverband. Auch die auf der DV 2018 beschlossene Satzung des BLVN soll einen Feinschliff erhalten in Form von Änderungen, Ergänzungen beziehungsweise Konkretisierungen.
- Herr Peter Reibold ist von seinem Amt als Betreuer der BLVN-Homepage zurückgetreten. Der BLVN ist ihm zu großem Dank verpflichtet für diese ehrenamtliche Tätigkeit, die Herr Peter Reibold über viele Jahre mit großem Engagement und hoher Zuverlässigkeit ausgeübt hat.
- Seit dem 29. Oktober 2020 ist eine grundsätzlich neu gestaltete Homepage, die mit dem Content-Management-System Typo3 gepflegt wird, online. Die Betreuung liegt jetzt in den Händen der Vorstandsmitglieder Ralf Hoheisel, Linda Spang und Dr. Gerd Over, die alle für das neue System geschult wurden. Das neue Format findet allseits viel Zuspruch. Für technische Fragen steht den Betreuern die gesamte NBB-Internetredaktion zur Verfügung.
- Der BLVN hat sich ein neues Logo gegeben in Form eines digitalen Kreises, allerdings mit hohem Wiedererkennungswert gegenüber dem bisherigen Logo. Ab sofort ist nur noch dieses Logo in allen offiziellen Schriftstücken des BLVN zu verwenden.
- Herr Ludwig Most wurde auf seinem Wunsch hin aus der Doppelspitze in der BLVN-Seniorenvertretung entlassen. Der BLVN ist ihm zu großem Dank verpflichtet für diese ehrenamtliche Tätigkeit, die Herr Ludwig Most über viele Jahre mit großem Engagement und hoher Zuverlässigkeit ausgeübt hat.
- Herr Günter Bruns hat mit Wirkung vom 1. November 2020 das Amt als Nachfolger von Herrn Ludwig Most übernommen. Mit der Berufung von Günter Bruns in dieses Amt verfolgt der BLVN weiterhin das bewährte System der Aufgabenteilung, mit der jeweils ein Mitglied aus den beiden ehemaligen zum BLVN verschmolzenen Berufsschullehrerverbänden BLBS und VLAEH zur Bewältigung der Aufgaben in der Seniorenvertretung unseres Verbandes auf Landesebene zur Verfügung steht.
- Die Zwangsmitgliedschaft unserer Lehrkräfte des Pflegebereiches in der Niedersächsischen Pflegekammer ist durch Auflösung dieser Institution gelöst. Unser Geschäftsführer Dr. Gerd Over hat diesen Prozess von Anfang an im Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen begleitet und steht auch bei der anstehenden Abwicklung dem Ministerium beratend zur Verfügung.
- Viele geplante Veranstaltungen wie die im Frühjahr geplante Fortsetzung der BLVN-Zukunftstagung mit Ricarda König als Moderatorin sind der aktuellen Situation geschuldet abgesagt beziehungsweise nicht weitergeführt worden. Grundsätzlich geht es dabei um die Neuausrichtung des Auftritts des BLVN auf allen Ebenen, unter anderem auch Social Media und Internet, und um eine Verbesserung von Image, Außenwirkung und Selbstverständnis sowie Mitgliedergewinnung beziehungsweise Seniorenpolitik, also um die zukünftige zeitgemäße Aufstellung des BLVN unter Berücksichtigung der digitalen Entwicklung im beruflichen und gesellschaftlichen Bereich. Der Dialog wird fortgesetzt, sofern die Pandemieentwicklung dieses zulässt.

- Ebenso mussten die beiden Jahrestagungen der Senioren-AG des BLVN pandemiebedingt abgesagt werden. Sofern es die Situation zulässt wird die nächste Seniorentagung im Frühjahr beziehungsweise Frühsommer 2021 stattfinden.
- Schwerpunktthema in den letzten Wochen und Monaten war natürlich weiterhin die Auswirkung des Themas „Corona“ auf das Schulgeschehen an den Berufsbildenden Schulen. Insbesondere die Maßnahmen und Auswirkungen im Rahmen des zweiten Teil-Lockdowns waren Gegenstand umfassender Beratungen. Dazu stand der Landesverband, insbesondere unser Vorsitzender Ralph Böse, in enger und intensiver Abstimmung mit dem Kultusministerium. Der BLVN unterstützte das MK mit konstruktiven, aber auch kritischen Vorschlägen zur Schulsituation und zum Schutz von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften. Dabei war neben dem Gesundheitsschutz auch der zu vermittelnde Lerninhalt zur Chancenwahrung dieser Generation Thema. Mitgliederbefragungen helfen dem BLVN-Vorstand dabei, seine Positionen zu festigen und zu untermauern.
- Im Fachpraxisunterricht ist die Einhaltung der Abstandspflicht neben anderen spezifischen Sachverhalten ein großes Problem

im Rahmen der Einhaltung der Corona-Schutzbedingungen. Dieses wird vom Vorsitzenden Ralph Böse auf Besprechungen mit dem MK thematisiert.

- Weitere Verbandsthemen auf Landesebene sind trotz der übermächtigen Corona-Debatte unverändert und wie schon zum Teil in den vorangegangenen Ausgaben genannt unter anderem die Digitalisierung der Arbeitswelt unter dem Stichwort Industrie 4.0., die Überarbeitung und Aktualisierung der Pflegeberufe und deren Inhalte, die unbefriedigende Situation der Beförderungen auf allen Ebenen, die Lehrerarbeitszeit sowie die Leitungszeit, die unbefriedigende Situation der Tarifabschlüsse einschließlich Sonderzahlung (zusammen mit dem NBB) und eine immer noch unbefriedigende DV-Administrations-Lösung.
- Weiterhin haben wir den Inklusionsgedanken bezogen auf die Berufsbildenden Schulen im Auge wie auch die Notwendigkeit einer verstärkten Nachwuchsgewinnung und damit einer Intensivierung der Ausbildung von Lehrkräften für die Berufsbildenden Schulen an den Universitäten.

*Norbert Boese, BLVN-Landesvorstand*

## Absage und Verschiebung der BLVN-Mitgliederversammlung 2020

Schweren Herzens musste der BLVN-Landesvorstand die Landes-Mitgliederversammlung des BLVN am 12. November 2020 in der DJH Oldenburg coronabedingt absagen und in das Jahr 2021 verlegen.

Aufgrund der dramatisch ansteigenden Infektionszahlen und den Absagen von mehreren Gästen musste die Veranstaltung abgesagt werden. Sie wird um ein Jahr verschoben und ist nun für den 11. November 2021 am gleichen Ort geplant.

Der Landesvorstand ist einstimmig der Meinung, dass vor dem Hintergrund der derzeitigen Entwicklung der Corona-Infektionen bis zum 12. November 2020 und darüber hinaus vorerst keine größere Präsenzveranstaltung mehr durchgeführt kann. Der

BLVN stellt sich damit seiner öffentlichen Verantwortung und schützt somit die Gesundheit seiner Mitglieder und Gäste.

Ferner denkt der Landesvorstand darüber nach, in welcher Form das vorgesehene Programm „Die Zukunft des digitalen Lernens“ doch noch umgesetzt werden kann.

Der BLVN-Landesvorstand bittet um Verständnis für diese nicht leicht gefallene Entscheidung, insbesondere bei den vielen Mitgliedern, die sich bereits angemeldet haben. Zu gegebener Zeit wird der BLVN über die nächsten Schritte und das weitere Vorgehen rechtzeitig informieren.

*Werner Taphorn,  
stellvertretender BLVN-Landesvorsitzender*

## Aus den Bezirks- und Ortsverbänden

### Verpasste Chance für die Digitalisierung

#### Erfolgreiche BLVN-Arbeit im Bezirk Oldenburg

Oldenburg. Die Pandemie und der Umgang des Kultusministeriums damit war die wesentliche Kritik von Lehrerinnen und Lehrern sowie den Verbandsvertretern in den letzten Wochen. Das Unverständnis im Hinblick auf einige Maßnahmen wird sicher auch noch bis zum Ende der Pandemie weitergehen und auch weitergehen müssen. Etwas was aber über die Pandemie hinaus Folgen haben wird, ist die verpasste Chance im Hinblick auf die Digitalisierung.

Viele auch internationale Studien in den letzten Jahren haben die Schwächen im Bildungssystem gezeigt. Die Pandemie hat dies im Frühjahr nun auch offengelegt. Viele Kolleginnen und Kollegen haben in den vergangenen Wochen und Monaten unter teils er-

normer Mehrarbeit Konzepte zum Distanzunterricht und digitalen Lernen erstellt. Sie haben an Fortbildungen teilgenommen und sich gegenseitig unterstützt im Umgang mit den unterschiedlichen digitalen Lernplattformen. Dieses Engagement ist durch das Kultusministerium nicht gewürdigt und bei der Fortführung des Unterrichtes auch nicht berücksichtigt worden. Es wird von der Kultusministerkonferenz auf Präsenzunterricht beharrt. Zumindest unserer Kultusminister Herr Tonne passte die Regelung in Niedersachsen für Corona-Hotspots an.

Für die meisten Schulen bleiben die Konzepte zum digitalen Lernen aber wohl weiterhin in der Schublade. Und da bleiben sie wohl auch nach der Pandemie liegen. Den Schulen, insbesonde-

re unseren Berufsbildenden Schulen mit ihren kompetenten Lehrkräften und Schulleitungen, wurde vom Ministerium keine Eigenständigkeit, kein eigenständiges verantwortliches Handeln zugetraut. Eine der wenigen Chancen, die sich aus Corona und deren Folgen hätte ergeben können, wurde somit verpasst. Dies wird uns, so steht zu befürchten, noch über Jahre nachhängen.

Positives lässt sich über die Verbandsarbeit berichten. Zu zwei Mitgliederversammlungen trafen sich in diesem Jahr die BLVN-Mitglieder im Bezirk Oldenburg. Auf der ersten Versammlung im Februar erzählte als Gast der FDP-Bildungspolitiker und Mitglied des Landtages, Björn Försterling, vom Umgang mit den ersten Corona-Fällen im Land und der ersten geschlossenen Schule. Für einige der Teilnehmer war dieses Thema damals noch weit weg und hatte bis auf den Verzicht vom Händegeben keine Relevanz. Dies

sollte sich natürlich ändern. Auch in der Pandemie galt es, die Arbeit im BLVN-Bezirk Oldenburg weiterzuführen. Durch Unterstützung des Landesverbandes bei Erstellung und Auswertung der Umfragen konnte der Kontakt zu den Mitgliedern und deren Probleme, Wünsche und Forderungen erhalten bleiben.

Viel Zeit nahm die Vorarbeit zur geplanten Landesmitgliederversammlung in Oldenburg im November ein, die dann leider doch um ein Jahr verschoben werden musste. Wie der Stand zum geplanten Thema „Digitalisierung der Schulen“ dann in Niedersachsen aussieht, wird sicherlich spannend. Stattfinden konnte in diesem Jahr aber noch die zweite Versammlung des Bezirkes im Oktober. Im Folgenden der ausführliche Bericht dazu ...

Matthias Thode

## Hauptpersonalrat Sven Höflich zu Gast beim BLVN-Bezirk Oldenburg



**Im kleineren Rahmen als üblich, aber mindestens genauso informativ: Sven Höflich, Mitglied im Schulhauptpersonalrat (SHPR) in Hannover und stellvertretendes Vorstandsmitglied, informierte die Mitglieder des BLVN-Bezirks Oldenburg über die Arbeit der Stufenvertretung und über die aktuellen Anliegen und Forderungen des Landesvorstands.**

### Arbeit des SHPR

Im 25 Mitglieder umfassenden SHPR, der alle Schulformen vertritt, ist Sven Höflich der einzige Vertreter vom Berufsschullehrerverband. In diesem Gremium arbeitet er eng mit Annette Hermes und Marcus Schlichting vom VLWN zusammen. Die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen in ganz Niedersachsen wünschen sich gerade in der Corona-Zeit mehr Mitsprache und Einflussnahme hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und des Gesundheitsschutzes an Schulen. Der SHPR ist aber bei den Entscheidungen nicht mitbestimmungsberechtigt; er wird zwar angehört, Wünsche und Forderungen seitens des Kultusministeriums aber überhört.

### Mitgliederwachstum im Bezirk Oldenburg

Erfreuliche Zahlen konnte Sven Höflich aus der Geschäftsstelle des Verbandes berichten. Der Landesverband hat seine Finanzen erfolgreich konsolidiert. Damit ist es jetzt möglich, auch die Geschäftsstelle zur modernisieren sowie weitere Veranstaltungen und Fortbildungen im Jahr 2021 zu organisieren. Die Neugestaltung der Homepage und des BLVN-Logos sind bereits abgeschlossen.

Stabilisiert wurden die landesweiten Mitgliederzahlen. Während in einigen Bezirken die Zahl der Aktiven leicht zurückging, lobte Sven Höflich die Arbeit der Mitglieder im Bezirk Oldenburg. Sie seien für das erkennbare Mitgliederwachstum in der Region Weser-Ems verantwortlich. Bei der Personalratswahl im März holten

die beiden Berufsschullehrerverbände BLVN und VLWN an den BBSen im Bezirk Weser-Ems fast 70 Prozent der Stimmen.

### Forderungen des BLVN zu Corona

Bezüglich Corona benannte Sven Höflich die Maxime des Vorstands: maximaler Gesundheitsschutz für alle Beschäftigten!

- Einhaltung des Rahmenhygieneplans an allen BBSen
- Abstand von 1,50 Metern (auch unter den Schülern), notfalls Szenario B
- Erkrankung an COVID-19 soll als Dienstunfall anerkannt werden (die Gesundheitsämter vollziehen die Infektionswegenach)
- MNS (FFP2) für alle Kollegen kostenfrei
- Maskenpflicht (für die Schüler) im Unterricht

Die Mitglieder kritisierten diesbezüglich, dass seitens des Kultusministeriums keine Unterschiede zwischen den Berufsschulen sowie den Grund- und Allgemeinbildenden Schulen gemacht werden. So wird im gesamten Rahmenhygieneplan die Fachpraxis nicht genannt. Dazu erweist sich die Umsetzung des Kohortenprinzips an den BBSen als schwierig. Eine Vermischung der Schüler lässt sich nicht verhindern.

### Forderungen des BLVN an das Land

Die wesentlichen Forderungen des Verbandes über die Corona-Zeit hinaus:

- 500 neue Planstellen
- Ständiges Budget für BBSen von 30 Millionen Euro für Angestellte und Referendare pro Jahr
- Verdopplung der Fortbildungsbudgets
- Mehr Anrechnungsstunden
- Umsetzung Digitalpakt Distanzunterricht
- Kleinere Klassen in den Berufsschulklassen ohne Budgetabzüge

Die von Sven Höflich vorgestellten Forderungen des Verbandes trafen auf klare Zustimmung unter den Mitgliedern. Es ist wichtig, dass sich die Wahrnehmung der Berufsbildenden Schulen in der Politik und der Öffentlichkeit verbessert.

Matthias Thode

## Personalräte informieren

### Juristische Unterstützung für unsere Personalräte

Die Personalvertretung ist eine besondere Stärke des Berufsschullehrerverbands Niedersachsen. Um diese Stärke weiter auszubauen, hat sich der BLVN ab sofort eine Anwaltskanzlei zur Unterstützung seiner Personalräte an seine Seite geholt.

Personalräte im berufsbildenden Schulwesen haben die anspruchsvolle Aufgabe, die Rechte unserer Kolleginnen und Kollegen zu schützen. Immer wieder werden Fälle an unsere Personalvertreterinnen und Personalvertreter herangetragen, die juristisch komplex sind und die von den Schulpersonalräten nicht mehr zu lösen sind. In solchen Fällen werden die Stufenvertreterinnen und Stufenvertreter eingeschaltet, die aufgrund ihrer Erfahrung und ihrer Vernetzung mit den anderen Stufenvertreterinnen und Stufenvertretern des BLVN und des VLWN oft Lösungen anbieten können. In einigen wenigen Fällen geraten aber auch unsere Stufenvertreterinnen und Stufenvertreter an ihre Grenzen. Das Rechtsschutzzentrum Nord des dbb, über das alle Mitglieder des BLVN Individual-Rechtsschutz genießen, hilft insbesondere dann weiter, wenn ein Mitglied in seinen Rechten beschnitten wird und dementsprechend ein Rechtsschutzinteresse hat. In allen Fällen, bei denen es um allgemeine Fälle geht, wo eine schnelle Lösung von Problemen an Schulen gefordert und wo eine juristisch fundierte Auskunft notwendig ist, soll nun eine spezielle Anwaltskanzlei eingeschaltet werden. Bisher wurden dann in Einzelfällen externe juristische Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses Verfahren ist aufwendig und kompliziert, vor allem dann, wenn eine Antwort der



**KAROFF, MÖHRING & KOLL.**  
RECHTSANWÄLTE

Stufenvertreterinnen und Stufenvertreter zeitkritisch ist. Um in diesen Fällen schnell und rechtssicher Auskünfte geben zu können, hat sich der Berufsschullehrerverband Niedersachsen ab sofort der Unterstützung durch die Anwaltskanzlei Karoff, Möhring & Kollegen in Hannover versichert. Diese Anwaltskanzlei bietet als Arbeitsschwerpunkte unter anderem Schulrecht, Beamtenrecht, Personalvertretungsrecht, Disziplinarrecht und Arbeitsrecht. Damit ist diese Kanzlei ideal auf unsere Bedürfnisse ausgerichtet. Die Stufenvertreterinnen und Stufenvertreter des BLVN können nun im Bedarfsfall direkt auf die juristische Expertise dieser Kanzlei zugreifen. Die Problemlösungen werden dabei in einem Pool gesammelt, der allen Stufenvertretern/-innen des BLVN zur Verfügung steht. Der Landesvorsitzende des BLVN, Ralph Böse, sagt dazu: „Die Mitglieder des Berufsschullehrerverbands Niedersachsen dürfen sich in einer immer komplexeren Welt darauf verlassen, mit den Personalvertretern/-innen des BLVN und unseren juristischen Partnern auch in schwierigsten Situationen die bestmögliche Unterstützung an ihrer Seite zu haben. Dafür stehen wir – Hand drauf!“

*Ralph Böse*

### Kommentar und Fachzeitschriften für Schulpersonalräte

Gemäß § 37 NPersVG trägt die Dienststelle die Kosten für die Personalratsarbeit. Zum unentbehrlichen Rüstzeug für die Personalratsarbeit gilt nach Rechtsprechung (OVG Lüneburg, 1988) ein Kommentar zum Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz. So muss die Dienststelle dem Personalrat auf Dauer ein aktuelles Exemplar zur Verfügung stellen. Ebenso ist der Bezug einer einschlägigen Fachzeitschrift unverzichtbar, damit der

Personalrat Zugang zu einer ungefilterten Information über aktuelle Entscheidungen, Fragen und Probleme bekommt.

(Quellen: Bieler/Müller-Fritzsche: Kommentar zum Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz, 18. Auflage, 2020, S. 268 und schriftliche Mitteilung des dbb)

*Dr. Gerhard Over*

## Informationen für Senioren

### Wechsel an der Spitze der BLVN-Seniorenvertretung

Die BLVN-Landesseniorenvertretung wählte Günter Bruns aus Brake als Nachfolger von Ludwig Most zu ihrem neuen stellvertretenden Vorsitzenden. Unser Ehrenmitglied Ludwig Most hatte diese Funktion seit der Gründung des BLVN als gut eingespieltes Tandem mit Peter Bahr mit großer Leidenschaft wahrgenommen. Zudem engagierte sich Herr Most im Redaktionsteam der „Berufsbildung im Fokus“. Die Ehrenmitgliedschaft hatte Herr Most bereits vom Vorgängerverband verliehen bekommen wegen seiner Ver-



*Günter Bruns und Ludwig Most (von links)*

dienste als Landesvorsitzender des VLAEH und als Bundesvorsitzender des Bundesringes Agrarwirtschaft.

Günter Bruns war schon bisher in der Landessenioren-Arbeitsgemeinschaft als Vertreter des Bezirks Oldenburg tätig. Herr Bruns hat sich bereits seit fast vier Jahrzehnten in vielen Funktionen um den Verband verdient gemacht: unter anderem Ortsvorsitzender Brake, Bezirksvorsitzender Oldenburg-Ostfriesland und Landes-

kassenwart des VLAEH, Kassenwart der BLVN-VLWN-AG in Weser-Ems und Kassenprüfer des Landeskasse des BLVN.

Der BLVN bedankt sich bei Herrn Most für sein langjähriges, unermüdeliches Engagement und wünscht Günter Bruns ein erfolgreiches Wirken.

*Dr. Gerhard Over*

## Neue Rechte für Menschen mit Behinderungen

Die zunehmende Digitalisierung stellt viele Menschen vor teils unlösbare Herausforderungen, wenn Angebote nicht barrierefrei sind. Beispielsweise können Menschen mit Sehbeeinträchtigungen Texte nur beschwerlich lesen, wenn Kontrast oder Textgröße nicht einstellbar sind, und Menschen mit Hörbeeinträchtigungen können Inhalte von Videos ohne Untertitel kaum verstehen. Hierzu teilt das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit: Spätestens seit 23. September 2020 sind alle öffentliche Stellen in Bund, Ländern und Kommunen rechtlich verpflichtet, ihre Internetseiten barrierefrei zu gestalten. Dazu gehört eine Erklärung zur Barrierefreiheit auf ihren Seiten. Darin wird erläutert, welche Teile der Internetpräsenz (noch) nicht barrierefrei sind und wann diese Barrieren beseitigt werden. Die europäische Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Webauftritten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Richtlinie [EU] 2016/2102 vom 26. Oktober 2016) ist die Grund-

lage der landesrechtlichen Regelungen im Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG). Mobile Anwendungen öffentlicher Stellen müssen ab dem 23. Juni 2021 ebenfalls barrierefrei sein. Im NBGG sind nicht nur die Verpflichtungen der öffentlichen Stellen verankert, sondern auch die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer. Das heißt, Ihnen steht das Recht zu, wenn Sie auf digitale Barrieren stoßen, können Sie mit der jeweiligen Stelle Kontakt aufnehmen und sich gegebenenfalls beschweren. Eine Kontaktmöglichkeit ist immer von der öffentlichen Stelle in der Erklärung zur Barrierefreiheit zur Verfügung zu stellen. Wenn die Antwort nicht zufriedenstellend ist, hilft Ihnen die Schlichtungsstelle für Niedersachsen. Sie ist bei der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Frau Petra Wontorra, eingerichtet.

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

*Peter Bahr*

## Deckelung des Eigenanteils in der Pflege

Der Bundesgesundheitsminister hat am Wochenende vorgeschlagen, den Eigenanteil für die Pflegekosten in stationären Einrichtungen auf maximal 700 Euro pro Monat zu begrenzen. In Niedersachsen zahlen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen nach Angaben des Verbandes der Ersatzkassen (vdek) im Durchschnitt 602 Euro für die Pflege in einer stationären Einrichtung. Inklusive der Kosten für Unterkunft, Verpflegung und weitere Posten sind es durchschnittlich sogar 1 704 Euro. Damit liegt der vorgeschlagene Deckel, so Niedersachsens Sozialministerin Dr. C. Reimann, deutlich über den Beträgen, die Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in Niedersachsen derzeit zahlen müssen. Er hätte für Menschen in Niedersachsen praktisch keinen positiven Effekt, das Ziel einer Entlastung würde damit verfehlt. Aus Sicht der Ministerin ist es dringend geboten, den Eigenanteil in der Pflege

einzufrieren, um weitere finanzielle Belastungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen zu vermeiden. Gebraucht wird endlich ein Steuerzuschuss für die Pflegeversicherung, um Beitragserhöhungen zu verhindern. Das derzeitige System der Teilkaskoversicherung ist nicht mehr zeitgemäß und sorgt dafür, dass die berechtigten Interessen der Pflegekräfte für bessere Arbeitsbedingungen und bessere Bezahlung gegen die Interessen der Pflegebedürftigen ausgespielt werden. Gute Pflege muss für jede und jeden bezahlbar sein und sollte deshalb zumindest teilweise aus Steuermitteln finanziert werden.

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

*Peter Bahr*

## Wir informieren

### Der BLVN im Wandel der Zeit und mit neuem Logo

Es sind bewegte Zeiten und der BLVN ist voll in der Transformation. Neue Homepage, neues Anmeldesystem für den Schulplaner (Lehrkräftekalender), neue Referate, neue Ausstattung der Geschäftsstelle und ein neues Logo. Das alte Band wurde zu einem digitalen Kreis, der offen ist für Veränderung, aber auch Schutz bietet. Es ist auch eine neue Farbe dazugekommen: grün, die Farbe der Hoffnung. Das neue Logo zeigt, wofür der BLVN steht: innovativ, modern, dynamisch, stark und stylisch für die Berufsbildner der Zukunft

*Sven Höflich*



# Auf dem Weg zu neuen Arbeits(zeit)modellen an beruflichen Schulen

Im Herbst 2020 trafen sich die Dienstrechtsexperten der Mitgliedsorganisationen des BVLB im dbb forum siebengebirge in Königswinter.

Bei der Veranstaltung stand der Wandel der Arbeitswirklichkeit für Berufsschullehrkräfte im Mittelpunkt.

Mit Professor Dr. Karl-Heinz Gerholz, Lehrstuhlinhaber Wirtschaftspädagogik an der Universität Bamberg, und Klaus Mertens, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter für den Betriebsrat der ZF Friedrichshafen in Schweinfurt tätig ist, wirkten zwei externe Experten mit.

Prof. Gerholz umriss die Ist-Situation der Arbeitszeit von Lehrkräften und stellte Variationsmöglichkeiten bei der Gestaltung von Arbeitszeit vor.

Die Arbeit einer Lehrkraft gliedert sich nach Unterricht und außerunterrichtlichen Tätigkeiten, wie zum Beispiel Beurteilen, Beraten, Verwalten und Innovieren. Das Stundendeputat hat sich seit über 100 Jahren nicht wesentlich geändert. Für die Aufgabenbewältigung fehlt oft die Unterstützung. Dies wird unter anderem an vielen Standorten deutlich beim IT-Support für Präsenzunterricht und insbesondere beim Distanzunterricht.

Das derzeitige Arbeits(zeit)modell der Lehrkräfte ist durch die Unterrichtsverpflichtung im Klassenraum geprägt. Zukünftige Arbeits(zeit)modelle müssen das gesamte Handlungsspektrum an Tätigkeiten von Lehrkräften berücksichtigen. Nicht erforscht ist, welche individuellen Auswirkungen die digitale Transformation auf die Lehrkräfte haben wird.

Einen Blick in die industrielle Arbeitswelt vermittelte Klaus Mertens, der über die Entwicklungen beim Automobilzulieferer ZF Friedrichshafen mit 9000 Arbeitnehmern berichtete. Aus seinen Ausführungen ging hervor, dass Veränderungen in der Organisationsstruktur für die Industrie wichtig sind, um im weltweiten Wettbewerb zu bestehen. Ökonomische Interessen zwingen zu variablen Arbeitszeitmodellen. Ein Großteil der Belegschaft (35 Prozent) in Hochauslastungsbereichen der Produktion muss Schichten an Wochenenden hinnehmen. Hier besteht ein strenges Zeitregime. Andererseits können 65 Prozent der Mitarbeiter relativ flexibel unter Einbeziehung individueller Wünsche arbeiten. Bei der ZF gibt es anstelle persönlicher Büros universelle „funktionsdifferenzierte standardisierte Desk-Sharing-Arbeitsplätze“. Gleichzeitig gibt es Räume, in denen die Kommunikation unter den Mitarbeitern gewollt ist. Zur Erledigung der Aufgaben ist die Präsenz vor Ort nicht immer notwendig. Zuvor kritische Akteure haben bedingt durch die Pandemie die Vorzüge des mobilen Arbeitens und der digitalen Kommunikation erkannt. Die ZF geht weg von der Kontrolle durch Stempeluhren hin zur Vertrauensarbeitszeit. In der Industrie ist zu erwarten, dass die aus der Not entstandene vermehrte Zusammenarbeit auf Distanz bleiben wird. Die zukünftige Entlohnung könnte sich stärker am messbaren Output orientieren. Wichtig für die Mitarbeiter ist eine starke Interessenvertretung auf Betriebsebene und durch die Sozialpartner.

Ausgehend von den Impulsvorträgen erarbeiteten die Teilnehmer Ansätze für die Zukunft der Arbeit an Beruflichen Schulen.

### 1. Ansätze aus der Arbeitswelt

Strukturell wird das Berufsbild der Lehrkräfte in Zukunft durch einen höheren Grad an Selbstorganisation geprägt sein. Aus den

bisherigen Erfahrungen im Distanzunterricht wird deutlich, dass Homeoffice für Lehrkräfte eine größere Bedeutung bekommt. Über die digitale Kommunikation lässt sich ein Teil der Unterrichtsverpflichtung örtlich und zeitlich flexibel gestalten. Die Schülerinnen und Schüler können innerhalb einer festgelegten Zeitspanne ihre Arbeitsaufträge erledigen. Die Lehrkräfte stehen ihnen dabei bei Bedarf als Ansprechpartner über verschiedene Kommunikationswege zur Seite. Die Folge ist, dass die Vertrauensarbeitszeit auch für den digitalen Unterricht gilt.

### 2. Herausforderungen für ein angemessenes Arbeits(zeit)modell

Im Bereich der beruflichen Schulen liegt bisher der Fokus bei der Pflichtstundenzahl. Neue Anforderungen für Lehrkräfte können nur schwer erfasst werden. Diese werden vorwiegend im Bereich der Vertrauensarbeitszeit verortet. Dies birgt die Gefahr, dass Lehrkräfte durch Aufgabenfülle überlastet werden. Der Weg zu einem adäquaten Arbeits(zeit)modell verlangt zunächst eine Analyse des breitgefächerten Arbeitsspektrums der Lehrkräfte. Das bedeutet, dass die originären Lehrertätigkeiten als Kernaufgaben von den sonstigen verwaltungsbezogenen Aufgaben zu trennen sind.

Zu den Kernaufgaben zählen Unterrichten, Innovation des Unterrichts, Beraten, Beurteilen, Zusammenarbeit in den Fachbereichen sowie die Kommunikation mit den Partnern in der dualen Ausbildung. Vieles davon muss jetzt auf Distanz online erledigt werden.

Die pandemiebedingten gesellschaftlichen Herausforderungen sorgen im Bildungswesen für eine Transformation vom analogen zum digitalen Unterricht. Dadurch verändern sich die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte dynamisch. Bisher war der Einzug digitaler Medien vor allem von der Affinität einzelner Schulleitungen und Lehrkräfte bestimmt. Durch die anhaltende Krise betrifft das Thema alle Lehrkräfte. Die Schulleitungen haben Sorge zu tragen, dass die Belastung der Lehrkräfte gleichmäßig verteilt wird. Es geht darum, flächendeckend eine virtuelle Lehr- und Lernumgebung zu schaffen. Neben der Hard- und Softwarebereitstellung gehören umfassende Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte dazu.

### 3. Gestaltung eines zukunftsfähigen Arbeits(zeit)modells

Beim Distanzunterricht ist ein Augenmerk auf die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität und der Vertrauenskultur zu legen. Eine Entlastung sollte bei den außerunterrichtlichen Aufgaben der Lehrkräfte erfolgen. Die Niedersächsische Arbeitsbelastungsstudie 2016 zeigt, dass die Lehrkräfte schon vor der Pandemie zu hoch belastet waren. Eine Entlastung dient langfristig der Sicherung pädagogischer Qualität und der Lehrergesundheit. Lesenswert ist in diesem Zusammenhang der Abschlussbericht des Expertengremiums Arbeitszeitanalyse „Empfehlungen zur Entwicklung arbeitszeitrechtlicher Normen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen an niedersächsischen Schulen“, der im Oktober 2018 vom Niedersächsischen Kultusministerium publiziert wurde.

Im Dienstrechtsseminar kristallisierte sich heraus, dass der Weg zu zukünftigen Arbeits(zeit)modellen an beruflichen Schulen durch die Personalräte und Verbände konstruktiv zu begleiten ist.

*Jost Pommerenke und Dr. Gerhard Over*

# Digitales Herbstmeeting des Bundesringes Agrarwirtschaft

Die Länderexperten im Bundesring Agrarwirtschaft unterhielten sich in einer Videokonferenz über:

## 1. Berufsschullehrerausbildung in Osnabrück

Die jahrelangen Bemühungen von Prof. Dr. rer. hort. Michael Martin, Lehrstuhlinhaber für das Fachgebiet Berufliche Didaktik im Subcluster Ökotoxikologie an der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur an der Hochschule Osnabrück, ein Lehramtsstudium für die berufliche Fachrichtung Agrarwirtschaft einzurichten, sind erfolglos geblieben. Weder das Niedersächsische Wissenschaftsministerium noch das Kultusministerium sehen kurz- und mittelfristig eine Notwendigkeit. Diese Entscheidung hat zur Folge, dass die Hochschule Osnabrück ihre Expertise nicht in die Ausbildung von Lehrkräften für die grünen Berufe einbringen kann. Die Schulen können somit weiterhin nicht auf in Niedersachsen grundständig ausgebildete Lehrkräfte zurückgreifen. Die Stellenbesetzung ist ausschließlich mit Lehrkräften aus anderen Bundesländern, die nur sehr begrenzt verfügbar sind, oder mit Quereinsteigern und Seiteneinsteigern möglich.

## 2. Digitales Bildungsforum

In NRW haben der Garten-, Landschaftsbau- und Sportplatzbauverband und die Landwirtschaftskammern ein gemeinsames digitales Bildungsforum eingerichtet, um das Distanzlernen und die digitale Berichtsheftführung während der Ausbildung voranzutreiben.

## 3. Verschiedenes

Martin Lambers, Bildungsreferent beim Bauernverband, wies auf die Abschlussstagung des Projektes „Status-quo-Analyse und Erarbeitung von Handlungsoptionen zur stärkeren Integration des ökologischen Landbaus in der beruflichen Bildung im Berufsbild Landwirt(in), Gärtner(in) und Winzer(in)“ vom Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen (KÖN), die am 4. bis 5. Mai 2021 in Hofgeismar bei Kassel stattfindet und für Interessierte offen ist.

*Andrea Präger und Dr. Gerhard Over*

---

## Niedersächsischer Beamtenbund fordert Corona-Sonderzahlungen für die Beamtinnen und Beamten des Landes

Auf Bundesebene haben die Tarifvertragsparteien Ende Oktober 2020 eine Einigung in der Einkommensrunde erzielt. Der vom dbb mitgetragene Kompromiss ist unter schwierigen Vorzeichen zustande gekommen und ein Beleg für die Handlungsfähigkeit der Tarifparteien in Zeiten der Pandemie. Das Einigungspapier enthält unter anderem die lineare Entgelterhöhung ab dem 1. April 2021 um 1,4 Prozent und ab dem 1. April 2022 um weitere 1,8 Prozent. In den Tarifverhandlungen wurde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen eine nach Entgeltgruppen gestaffelte Corona-Sonderzahlung in Höhe von 600 Euro, 400 Euro und 300 Euro vereinbart.

Der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion (NBB) fordert, dass die Corona-Sonderzahlungen aus den Verhandlungsergebnissen des TVöD zumindest inhaltsgleich für die Beamtenschaft in Niedersachsen übernommen werden. Alexander Zimbehl, Landesvorsitzender des NBB, weist in dem Zusammenhang auf die

besonderen Leistungen seit Beginn der Corona-Pandemie hin: „Ich fordere ausdrücklich eine einmalige Unterstützungsleistung für die Beamtinnen und Beamten, die – unabhängig von ihrer grundsätzlichen Belastung – gerade in diesem Jahr gezeigt haben, dass Niedersachsen in erster Linie durch die Leistungen eines starken öffentlichen Dienstes bislang so gut durch die Krise gekommen ist.“ ... „Darüber hinaus werden gerade jetzt, angesichts deutlich steigender Infektionszahlen, nicht nur die besondere Belastung, sondern auch die besonderen Risiken deutlich, denen sich die Beamtinnen stellen müssen, die direkten Kontakt mit der Öffentlichkeit haben.“ Dieses gelte insbesondere neben Polizei und Justizvollzug für die Lehrerinnen und Lehrern an allen Schulen Niedersachsens.

*(Auszüge aus Mitteilungen unserer Dachverbände dbb und NBB, zusammengestellt von Dr. Gerhard Over)*

---

## Zuständigkeitswechsel: Kindergeldzahlung ab Dezember durch die Familienkasse der Agentur für Arbeit

Zum 1. Dezember 2020 wird die Bearbeitung und Zahlung des Kindergeldes von der Landesfamilienkasse beim NLBV an die Familienkassen der Agentur für Arbeit (BA) übertragen.

### 1. Rechtsgrundlage für die Änderung

Die Zuständigkeit für die Festsetzung und Zahlung des Kindergeldes an Angehörige des öffentlichen Dienstes liegt grundsätzlich bei den Familienkassen des öffentlichen Dienstes (§ 72 Abs. 1 Einkommensteuergesetz – EStG). Durch das „Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes“ vom 8. Dezember 2016 wurde auch den Familienkassen in den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, auf ihre Zuständigkeit zu verzichten und diese Aufgabe an

die Familienkassen der BA abzugeben. Von dieser Möglichkeit hat das NLBV Gebrauch gemacht.

### 2. Auswirkungen auf die Kindergeldberechtigten

Ab dem 1. Dezember werden die Kindergeldberechtigten durch die zuständige Familienkasse der BA betreut. Die Zahlung wird von dort im Dezember 2020 aufgenommen, sofern weiter ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Bei laufendem Anspruch auf Kindergeld muss kein neuer Kindergeldantrag gestellt werden.

Von der zuständigen Familienkasse der BA wird die Zahlung des Kindergeldes im jeweiligen Zahlmonat zu unterschiedlichen Terminen vorgenommen. Die Termine sind abhängig von der letzten



Gruppe der Dienstrechtsexperten



Referenten Professor Karl-Heinz Gerholz (links) und Klaus Mertens

Ziffer (Endziffer) der Kindergeldnummern bei der BA. So erfolgt zum Beispiel bei der Kindergeldnummer 115FK154720 (Endziffer 0) die Zahlung zu Anfang des Monats, bei der Kindergeldnummer 735FK124619 (Endziffer 9) um den 20. des Monats. Die Kindergeldnummer wird Ihnen durch die BA im Dezember 2020 im Willkommensschreiben und auch im Verwendungszweck der Banküberweisung mitgeteilt.

Für die Fortsetzung der Kindergeldzahlung wurden die bei der Landesfamilienkasse beim NLBV vorhandenen Daten sowie etwaige offene Verfahren an die BA übergeben. Die Überweisung erfolgt dann auf das Konto, auf das auch die monatlichen Bezüge gezahlt werden. Wenn die Überweisung auf ein abweichendes Konto erfolgen soll, müssen die Kindergeldberechtigten dies umgehend unter Angabe der Kindergeldnummer der BA mitteilen. Eine Ausnahme besteht im Fall der Abzweigung des Kindergeldes an einen Sozialleistungsträger oder eine sonstige Person/Stelle.

Von der Landesfamilienkasse beim NLBV werden ab dem 1. Dezember 2020 keine Anträge auf (Weiter-)Festsetzung des Kindergeldes oder bereits angeforderte Nachweise mehr angenommen. Diese sind dann ausschließlich an die zuständige Familienkasse der BA zu senden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Einhaltung von Fristen der tatsächliche Eingang bei der zuständigen Familienkasse der BA maßgeblich ist.

Nach Übernahme der Kindergelddaten werden die Kindergeldberechtigten von der Familienkasse der BA im Dezember 2020 schriftlich weitere Informationen – insbesondere über die zuständige regionale Familienkasse – erhalten.

### 3. Informationsmöglichkeiten

Für eine detailliertere Information über die Zahlungstermine hat die Familienkasse der BA auf ihrer Internetseite einen Auszahlungsplan zur Verfügung gestellt: <https://arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/auszahlungstermine>.

Ab Dezember 2020 steht die kostenfreie Hotline der Familienkasse der BA unter der Rufnummer 0800.4555530 den Kindergeldberechtigten für Auskünfte zur Verfügung. Die Servicezeiten sind montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr.

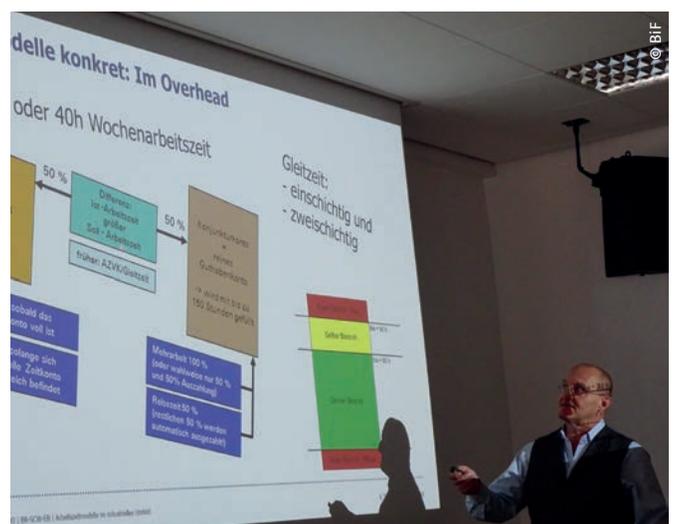
### 5. Kinderbezogene Anteile bei den Bezügen/Bemessungssatz für die Beihilfe

Dem NLBV sind ab 1. Dezember 2020 Kopien der Bescheide über die Festsetzung und Aufhebung von Kindergeld unverzüglich unter Angabe der 15-stelligen Personalnummer (siehe Gehaltsmitteilung) zu übersenden. Dadurch wird gewährleistet, dass der kinderbezogene Familienzuschlag und der Bemessungssatz für die Beihilfe korrekt berücksichtigt werden können

### 6. Kindergeldberechtigte mit Vertrag über eine „Riester-Rente“

Kindergeldberechtigte, die einen Vertrag über eine „Riester-Rente“ abgeschlossen haben, informieren bitte ihren Anbieter über den Zeitpunkt des Zuständigkeitswechsels zur Familienkasse der BA und über die von der BA vergebene neue Kindergeldnummer.

(Kurzfassung der Informationen des NLBV, zusammengefasst von Dr. Gerhard Over)



Klaus Mertens stellt Arbeitszeitmodelle der ZF Friedrichshafen vor.

# Wissenschaftliche Studie zu Erfahrungen und Perspektiven des digitalen Unterrichtens an beruflichen Schulen

Die Mitglieder des BLVN sind aufgerufen, an einer bundesweiten wissenschaftlichen Studie zu „Erfahrungen und Perspektiven des digitalen Unterrichtens an beruflichen Schulen“ teilzunehmen.

Der Auftraggeber der Studie ist unser Dachverband, der BvLB (Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin, info@blvb.de, Telefon 030.40816650. Die Durchführung erfolgt über die Universitäten Hannover (Prof. Julia Gillen), Osnabrück (Prof. Thomas Bals) und Bamberg (Prof. Karl-Heinz Gerholz) sowie die Pädagogische Hochschule Schwäbisch-Gmünd (Prof. Uwe Faßhauer).

Die Studie ist unterteilt in vier Blöcke:

- 1) Pandemiebedingte Erfahrungen
- 2) Allgemeine technische Ausstattung der Schulen
- 3) Einschätzungen zu Fort- und Weiterbildungen zum (digitalen) Unterricht

- 4) Auswirkungen der digitalen Transformation auf die Arbeitsbedingungen und das Rollenverständnis der Lehrkräfte sowie die Bewertung von Zukunftsszenarien

Die Befragung wird mit der Software Unipark durchgeführt. Alle Daten werden ausschließlich in deutschen Rechenzentren verarbeitet. Nähere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.unipark.com/wp-content/uploads/GDPR-Solution-Sheet-Unipark.pdf>.

Verantwortlicher für die Einhaltung des Datenschutzes ist: Philipp Schlottmann, M. Sc. Professur für Wirtschaftspädagogik, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Körntenstraße 7, 96052 Bamberg, E-Mail: philipp.schlottmann@uni-bamberg.de, Tel.: +49 (0) 951-863-278.



Die mit Spannung erwarteten Ergebnisse sollen auf der Didacta 2021 in Stuttgart vorgestellt werden.

Dr. Gerhard Over

## Bestellung des BLVN/VLWN-Schulplaners 2021/2022 noch bis Anfang Januar 2021 möglich



Der Landesvorstand hat entschieden, dass der BLVN/VLWN-Schulplaner (Lehrerkalender) für 2021/2022 für die aktiven Mitglieder weiterhin kostenlos bleibt. Allerdings ist eine Bestellung bis Anfang Januar 2021 erforderlich, damit rechtzeitig vor dem Auftrag an die Druckerei der konkrete Bedarf an Exemplaren ermittelt werden kann.

Für den Zugang sind zu verwenden:

Benutzername: schulplaner  
Passwort: schulplaner

Außerdem ist eine Bestellung des nächsten Schulplaners durch eine schriftliche Mitteilung an die Geschäftsstelle möglich.

Die Ortsvorsitzenden/Ansprechpartner erhalten mit dem Versand der Schulplaner (voraussichtlich im Juni 2021) eine Liste mit den Namen der Mitglieder, die ein Exemplar bestellt haben.

Dr. Gerhard Over

Die Bestellung ist am einfachsten möglich über eine elektronische Anmeldung bei der vom stellvertretenden BLVN-Landesvorsitzenden Ralf Hoheisel eingerichteten Bestellseite über den nebenstehenden QR-Code oder <https://t1p.de/1c0f>.



## Zusätzliche steuerliche Anreize für das Ehrenamt

Der niedersächsische Finanzminister Reinhold Hilbers setzte sich erneut im Bundesrat für eine Verbesserung des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts ein.

Bereits im Mai vergangenen Jahres haben die Finanzministerinnen und -minister der Länder das Bundesfinanzministerium gebeten, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das steuerliche Gemeinnützigkeitsrecht verbessert. Die Bundesregierung hat dies bisher nicht aufgegriffen. Die Finanzministerinnen und -minister der Länder brachten über den Bundesrat ihre Vorschläge in die Beratungen zum Jahressteuergesetz 2020 ein. Ziel ist es, dass mit dem Jahressteuergesetz 2020 neue Anreize für das Ehrenamt gesetzt und Vereinfachungen erreicht werden:

- Durch eine Erhöhung des Freibetrags für Übungsleiter von derzeit 2 400 Euro auf 3 000 Euro und eine Anhebung der Ehrenamtspauschale von 720 Euro auf 840 Euro wird der Einsatz Ehrenamtlicher gewürdigt.

- Zukünftig sollen zudem kleinere Vereine mit jährlichen Einnahmen von 45 000 Euro oder weniger nicht den strengen Maßstäben der zeitnahen Mittelverwendung unterliegen. Die Regelung trägt für die zahllosen kleineren Vereine zu einem sehr sinnvollen Bürokratieabbau bei. Nebenbei werden die zuständigen Finanzämter entlastet. Gleiches gilt für die notwendige Anhebung der Freibeträge bei der Körperschafts- und Gewerbesteuer. Die Anpassungen führen zu großen Erleichterungen für die betroffenen Körperschaften. Auch deshalb, weil bei Gewinnen in steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben von höchstens 7 500 Euro keine gesonderte Gewinnermittlung mehr eingereicht werden muss.

- Erstmals sollen Holdingstrukturen im Gemeinnützigkeitsrecht und damit auch moderne Konzernstrukturen im gemeinnützigen Bereich ermöglicht werden.

Quelle: Niedersächsisches Finanzministerium

Peter Bahr

# Persönliches

Die Redaktion bittet die Mitglieder, deren Namen nicht bei den Geburtstagen genannt werden sollen, dieses in der Geschäftsstelle des BLVN anzumelden (Kontaktdaten: siehe Impressum).

## Wir gratulieren

Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum	Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum
<b>60 Jahre</b>							
Conring	Gero	Emden	04.10.1960	Bohlmann	Dieter-Theodor	Stade	26.11.1937
Albers	Bernd	Papenburg	06.10.1960	Jacobs	Horst	Wesermarsch	07.12.1937
Nünemann-Meyer	Claudia	Braunschweig	31.10.1960	Wolframm	Johannes	Braunschweig	12.12.1937
Strehlke	Andrea	Springe	21.11.1960	Ziegler	Wolfgang	Gifhorn	19.12.1937
Meier	Karsten	Cuxhaven	21.11.1960	Rochow	Walter	Nienburg	30.12.1937
<b>65 Jahre</b>				<b>85 Jahre</b>			
von Haaren	Udo	Hameln	04.11.1955	Hachmöller	Dr. Otto	Cloppenburg A	03.10.1935
Sinagowitz	Thomas	Varel	06.11.1955	Haseloh	Heinrich	Stadthagen	14.11.1935
Stoltenberg	Dörte	Papenburg	12.11.1955	Kayser	Dorothea	P Lüneburg	28.11.1935
Hagemeier	Hanna	Hildesheim	23.11.1955	<b>86 Jahre</b>			
Wiegiers	Ulrich	Emden	24.11.1955	Wein	Dr. Friedrich Karl	P Lüneburg	15.10.1934
Puppa	Detlev	Hannover ME	04.12.1955	Wittwer	Klaus	Wolfsburg	25.10.1934
<b>70 Jahre</b>				Kobelt	Ute	Braunschweig	09.12.1934
Oetjen	Kurt	Wilhelmshaven	12.10.1950	<b>87 Jahre</b>			
Martin	Heinz	Jever	25.10.1950	Gauger	Gerlinde	Northeim	22.11.1933
Höning	Hubert	Meppen	03.11.1950	<b>88 Jahre</b>			
Henning	Magdalene	Dannenberg	22.11.1950	Bensemman	Wilhelm	Lüneburg	04.10.1932
Schuh	Klaus-Dieter	Hameln	28.11.1950	Weber	Rudolf	Hannover 6	24.10.1932
Kunze	Kurt	Braunschweig	19.12.1950	Pusecker	Karl	Osterode	26.10.1932
Gundelach	Karl-Heinz	Springe	28.12.1950	<b>89 Jahre</b>			
<b>75 Jahre</b>				Mazurek	Helmut	Alfeld	04.10.1931
Protsch	Erwin	Hannover 21	10.10.1945	Mehrens	Ernst-Jürgen	Hameln	06.12.1931
Koch	Reinhard	Hameln	14.12.1945	<b>90 Jahre</b>			
<b>80 Jahre</b>				Prenzler	Hans-Georg	Hildesheim	17.11.1930
Appelt	Siegfried	Lüneburg	01.10.1940	<b>92 Jahre</b>			
Wobbel	Clemens	Meppen	06.10.1940	Hempelmann	Ingo	Hildesheim	01.10.1928
Müller	Johann	Leer	26.10.1940	Vanhoefer	Joachim	Oldenburg	14.10.1928
Kärcher	Friedhelm	Göttingen	29.10.1940	Buttenborg	Cläre	Verden	31.10.1928
Grotjohann	Bernhard	Lingen	29.10.1940	Schmitte	Égon	Leer	18.11.1928
Gall	Elke	Uelzen	30.10.1940	<b>93 Jahre</b>			
Lücke	Lothar	Stade	03.11.1940	Drnek	Josef	Hannover 2	14.11.1927
Wegener	Kurt	Göttingen	11.12.1940	Sakowsky	Charlotte	P Lüneburg	20.12.1927
<b>81 Jahre</b>				<b>94 Jahre</b>			
Balshüsemann	Hein-Peter	Alfeld	13.10.1939	Cramm	Charlotte	P Stade	31.10.1926
Knüppel	Irmgard	Hannover 7	18.10.1939	Haake	Wilhelm	Diepholz	26.11.1926
Diekmann	Hajo	Wesermarsch	17.11.1939	<b>96 Jahre</b>			
Gehrke	Klaus-Dieter	Northeim	19.11.1939	Potthoff	Mechthild	Rinteln	28.12.1924
<b>82 Jahre</b>				<b>97 Jahre</b>			
Leussink	Hermann	Nordhorn	04.10.1938	Hapel	Marianne	P Hannover	06.10.1923
Markert	Christoph	Hannover 3	09.10.1938	Michael	Wilhelm	Papenburg	23.12.1923
Maack	Hilde	P Lüneburg	23.11.1938	<b>100 Jahre</b>			
Fabian	Hans-Joachim	Hannover ME	08.12.1938	Hexmann	Ursula	Ammerland	04.11.1920
Wolff	Mechthild	Wilhelmshaven	14.12.1938				
Kludt	Karl-Heinz	Rotenburg	15.12.1938				
Dunker	Ulrike	P Hannover	21.12.1938				
<b>83 Jahre</b>							
Chrobok	Manfred	Delmenhorst	02.10.1937				
Zieß	Werner	Holzminden	21.10.1937				

## Wir gedenken

Geburtsdatum	Verstorben	Nachname	Vorname	Bezirk	Ortsverband	Titel
23.05.1941	03.09.2020	Buresch	Horst-Norbert	Hannover	Hannover 6	StD a. D.
02.01.1941	10.09.2020	Denda	Georg	Hannover	Hannover ME	OStR a. D.
15.10.1935	17.09.2020	Radeck	Heinz-Werner	Braunschweig	Göttingen	OStR a. D.
24.01.1946	30.10.2020	Hensel	Jürgen	Braunschweig	Wolfenbüttel	OStR a. D.
14.02.1950	07.11.2020	Jänen	Hermann	Osnabrück	Lingen	OStD a. D.

# Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst.

## Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ **Speziell ausgebildete Berater** für den öffentlichen Dienst
- ✓ **Exklusive Vorteilsangebote** für Mitglieder von Gewerkschaften und Verbänden
- ✓ **Attraktive Produktvorteile** unter [www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)
- ✓ **Informative Ratgeber und regelmäßige Newsletter** mit aktuellen Informationen aus dem öffentlichen Dienst
- ✓ **Interessante Veranstaltungen** wie z. B. Exklusive Abende für den öffentlichen Dienst oder Fachvorträge
- ✓ **Seit fast 100 Jahren Erfahrung und Kompetenz** als Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

## Interesse geweckt?

**Wir sind für Sie da:**  
in Ihrer Filiale vor Ort,  
per Telefon 0721 141-0,  
E-Mail [info@bbbank.de](mailto:info@bbbank.de) und  
auf [www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)



Folgen Sie uns



# BBBank-Filiale Hannover



Mit persönlichem Service an Ihrer Seite.



Manuela Francke  
Filialdirektorin



Florian Martin  
Privatkunden-Berater



Ingo Muhs  
Privatkunden-Berater



Nick Peters  
Privatkunden-Berater



Antje Stets  
Landesdirektorin  
Öffentlicher Dienst



Paul Tzschöckel  
Finanzierungsberater



Jürgen Bauer  
Vorsorgeberater der  
KARLSRUHER/  
Württembergische  
Lebensversicherung AG

## Wir sind für Sie da:

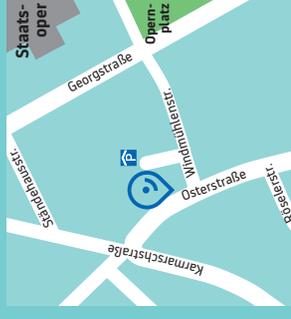
BBBank-Filiale Hannover  
Osterstraße 24, 30159 Hannover  
Telefon 0511 2625353-0, Fax 0511 2625353-6  
E-Mail [filiale.350@bbbank.de](mailto:filiale.350@bbbank.de) auf [www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)  
und über unsere hauseigene Direktbank „BBDirekt“

## Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 13.30 und 14.30 – 18.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 13.30 und 14.30 – 18.30 Uhr
Mittwoch	9.00 – 13.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 13.30 und 14.30 – 18.30 Uhr
Freitag	9.00 – 13.30 Uhr



Jetzt online Termin sichern:  
[www.bbbank.de/termin](http://www.bbbank.de/termin)



Gerne stehen wir Ihnen für eine persönliche Beratung in unserer Filiale oder jederzeit auf digitalem Weg, wie z. B. per Videoberatung, zur Verfügung.